

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

Gemeinderatssitzung am 15.10.2019

### **TOP 1 Einwohnerfragerunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 2 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften zum Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“**

Zu diesem TOP wurden Herr Laubenstein vom Büro Großmann und die Herren Damaschke und Plocher vom Landratsamt Tuttlingen begrüßt. Herr Laubenstein informierte über die planungsrechtlichen und örtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Sondergebiet Abfallwirtschaft“. Das Maß der baulichen Nutzung sei mit einer Grundflächenzahl von 0,8, drei Vollgeschossen mit Dachgeschoss, sowie einer max. Gebäudehöhe von 17 m definiert. Die Verkehrserschließung ist über die bestehende Deponie vorgesehen, sowie einer Feuerwehrezufahrt von der Kreisstraße. Parallel zur Kreisstraße verläuft ein nicht bebaubarer 15 m breiter Grünstreifen, welcher mit heimischen Gehölzen bepflanzt werden soll. Aus dem Gremium wurde eine Fassadenbegrünung sowie die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Umladestation angeregt. Zudem soll die Vorbehandlung der Abwässer der versiegelten Straßen-/Wegflächen durch eine Leichtstoffabscheideanlage sichergestellt werden.

Schließlich wies Herr Laubenstein auf die weitere Vorgehensweise hin. Es schließt sich die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange an. Ein Umweltgutachten wird erarbeitet. Es folgt die Abwägung der eingehenden Stellungnahmen und Entwurfsberatung im Gemeinderat mit Beschluss zur Offenlage. Die im Rahmen der vierwöchigen Offenlage eingehenden Stellungnahmen werden erneut abgewogen. Danach erfolgt der Satzungsbeschluss. Die Änderung des Flächennutzungsplans läuft derzeit im Parallelverfahren.

Nach intensiver Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung unter Berücksichtigung der in der Diskussion erörterten Ergänzungen

1. Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes in Plan und Text vom 02. Oktober 2019 wird gebilligt.
2. Der vorliegende Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text zum Bebauungsplan vom 02. Oktober 2019 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB veranlassen.

### **TOP 3 Kindergarten Krümelkiste – Nachmittagsbetreuung**

Bisher können Eltern täglich entscheiden, ob VÖ-Zeiten (7.00 Uhr – 14.00 Uhr) oder eine Regelbetreuung mit Nachmittagsbetreuung (8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr) in Anspruch genommen werden. Bürgermeister Hall weist darauf hin, dass eine Erhebung gezeigt hat, dass die Nachmittagsbetreuung durchgängig nur noch von durchschnittlich 2-3 Kindern genutzt wird. Auch an diesen Nachmittagen sind zwei Erzieherinnen erforderlich. Der KVJS ist zudem der Auffassung, dass die Kinder einer Zeitform zugeordnet werden müssen. Schließlich besteht die Gefahr, dass die Betreuungszeit von Kindern überschritten wird, was als verdeckte Ganztagsbetreuung angesehen werden könnte.

Beim Elternabend am 23.09.2019 wurde die Nachmittagsbetreuung angesprochen und die Einstellung dieser Betreuungsform wurde von den Eltern akzeptiert. Die geringe Nutzung der Nachmittagsbetreuung ist nachvollziehbar, denn die Lebensgewohnheiten haben sich im Laufe der Zeit verändert. Für berufstätige Mütter sind die VÖ-Zeiten wichtig um Familie und Beruf vereinbaren zu können, während eine geteilte Betreuung an Vor- und Nachmittag nicht mehr zeit-

gemäß erscheint. Der Ausschuss für Kindergarten, Schule und Soziales hat am 24.09.2019 eingehend beraten und aufgrund dieser gesellschaftlichen Veränderungen die Nachmittagsbetreuung derzeit für verzichtbar gehalten.

GR Warncke regt für die Zukunft an, je nach künftigem Bedarf das Angebot einer Ganztagsbetreuung zu überdenken. Die aktuelle Situation zeige kaum Bedarf an Nachmittagsbetreuungszeiten, wobei sich die Bedürfnisse der Eltern bereits im nächsten Jahr ändern können. Von Seiten der Gemeinde solle dann darauf reagiert werden, um die Attraktivität der Gemeinde auch künftig für Familien zu gewährleisten.

Bürgermeister Hall betonte, dass die jeweiligen Bedürfnisse beim Thema Kindergarten berücksichtigt wurden. Man biete mit sieben Stunden umfangreiche Betreuungszeiten und liege mit den Gebührensätzen deutlich unter den Empfehlungssätzen des Landes.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Einstellung der Nachmittagsbetreuung ab dem 01.11.2019 aus.

#### **TOP 4 Waldkindergarten – Konzeptionelle Festsetzungen**

Beim Elternabend im Kindergarten am 23.09.2019 und einem Informationsabend in der Festhalle am 07.10.2019 wurden Eltern und Interessierte über den aktuellen Planungsstand des Waldkindergartens informiert. Die verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 – 13.30 Uhr werden für sinnvoll gehalten und die Kindergartengebühren sollen in gleicher Höhe, wie für die Betreuung im „normalen“ Kindergarten erhoben werden. Bürgermeister Hall zeigte auf, dass die Kinder um 7.30 Uhr am Sammelplatz eintreffen und anschließend gemeinsam zum Waldkindergarten-Wagen wandern. Gegen 13.30 Uhr können die Eltern ihre Kinder am Treffpunkt wieder abholen. Manche Eltern hätten eine Reduzierung der Betreuungszeit von sechs Stunden angeregt. Im Einzelfall können Eltern abweichende Bring- oder Holzeiten vereinbaren.

GR Gola bestätigte die positive Resonanz der Elternschaft an den beiden Info-Abenden, an denen das konkrete Waldkiga-Konzept vorgestellt wurde. Auf Nachfrage bestätigte Bürgermeister Hall, dass sich bereits 5-6 Interessenten unverbindlich in die Anmeldeliste eingetragen haben und zudem zwei Eltern ihre Mithilfe bei der Aufbauarbeit des Wald-Kigas angeboten haben.

GR Warncke informierte über kritischere Stimmen, die an den Abenden insbesondere sechs Betreuungsstunden im Wald-Kiga für zu lange einschätzten. Aufgrund der späten Abholzeit um 13.30 Uhr könne kein gemeinsames Mittagessen in der Familie eingenommen werden. Er regte an, von Seiten des Kindergartens zu prüfen, ob eine zweite Abholzeit beispielsweise gegen 12.00 h angeboten werden könne, ohne dass dies starke Beeinträchtigungen für die Erziehungsarbeit mit sich bringt.

Bürgermeister Hall gab zu Bedenken, dass eine flexible Hol- und Bringzeit für ein Waldkindergarten-Konzept nicht sinnvoll umsetzbar sei. Selbst im „normalen“ Kindergarten zeigten sich durch individuelle Hol-/Bringzeiten Störungen im Betreuungsablauf und führten z.Bsp. bei später gebrachten Kindern zu Eingewöhnungsschwierigkeiten, da sich bereits Spielgruppen gebildet haben. Das Gruppenthema sei für sinnvolle Erziehungsarbeit wichtig, sodass eine einheitliche Hol-/Bringzeit sowohl für die Kinder als auch für den Erziehungsauftrag des Kindergartens Vorteile biete. Auf Nachfrage bestätigte Herr Hall, dass Auswärtige nicht generell vom Wald-Kiga-Angebot ausgeschlossen seien, man aber zunächst Anmeldungen Talheimer Kinder erwarte.

Nach intensiver Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

1. Für den Waldkindergarten werden verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr angeboten.
2. Die Kindergartengebühren werden in gleicher Höhe wie in unserem Regelkindergarten erhoben.

## **TOP 5 Beleuchtung Fußweg zur Sporthalle**

Die ergänzende Tischvorlage zeigte Varianten für den Austausch der fünf Auslegerleuchten entlang des Fußweges zur Sporthalle auf. Im Gremium wurden die Vor- und Nachteile diskutiert und man verständigte sich auf LED-Leuchtmittel mit 3-4.000 lm LED-Lichtstrom und legte Wert auf eine gute Lichtstreuung und eine blendarme Lösung. Zu den Angrenzern erfolgt eine Verblendung.

Die aktualisierten Angebote für die Säulenleuchten der Fa. Trapp, Fa. Bega und Fa. Hess werden abgewartet und die Vergabe im Rahmen eines Umlaufbeschlusses vom Gemeinderat beschlossen.

## **TOP 6 Schreinerarbeiten Kindergarten**

Bürgermeister Hall informierte über Angebote der Schreinerei Schneckenburger für die durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten.

### Treppe ins OG – Erhöhung Handlauf prüfen

Die UKBW hatte die Erhöhung des Handlaufs von bisher 0,92 m auf 1,00 m gefordert. Die Höhenkorrektur über ein Edelstahlelement oder einen weiteren Omega-Handlauf wäre zwar zweckdienlich, jedoch optisch unvorteilhaft. Da es keine Aufstiegshilfe im Treppenbereich gibt, soll mit der UKBW nochmals Kontakt aufgenommen werden.

### Treppe ins OG - Holzstäbe verkleiden

Bei der bestehenden Holzterrasse ins OG soll entsprechend der Vorgaben der UKBW der Abstand der Holzstäbe des Treppengeländers von bisher 10,5 cm auf das zulässige Maß von 8,9 cm reduziert werden. Die bestehenden Geländerrundstäbe werden mit verschiedenfarbigen MDF-Platten verkleidet, sodass immer ein Plattenelement zwei Rundstäbe bedeckt. Hierfür liegt ein Angebot mit 1.666 € brutto vor.

Die Aufstiegshilfe für den Wickeltisch muss aufgrund beengter Verhältnisse maßgefertigt werden. Das Angebot der Schreinerei Schneckenburger beträgt 546,21 € brutto.

Kantenschutz - Alle Kanten der bodentiefen Fenster in Bewegungsraum, Kleinkindbereich und Eingangsbereich sollen mit einem Dreiviertelstab verkleidet werden, um ein gewisses Gefahrenpotenzial zu beheben. Insgesamt werden ca. 75 lfm Kantenschutz benötigt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Das Angebot der Schreinerei Schneckenburger für den Kantenschutz beträgt 1.695,75 € brutto.

Für alle Leistungen wird ein Skontoabzug in Höhe von 2 % eingeräumt

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung die Vergabe der Arbeiten Verkleidung der Treppenholzstäbe mit 1.666 €, Aufstiegshilfe Wickeltisch mit 546,21 € und Kantenschutz mit 1.695,75 € brutto (abzüglich 2 % Skonto).

Die Arbeiten zur Erhöhung des Treppen-Handlaufs sollen nochmals geprüft und das Erfordernis mit der UVBW abgestimmt werden.

## **TOP 7 Bausachen**

Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Tuttlinger Straße 12, Flst.Nrn. 73 und 74. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Bauvorhaben zur Errichtung von zwei Dachgauben am Gebäude Finkenweg 5, Flurstück 647. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Bauvorhaben zum Neubau einer Garage, Tuttlinger Straße 1, Flurstück 61

Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat einstimmig der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit innenliegender Garage, In der Halde 14, Flst. 4004. Das Bauvorhaben unterschreitet die zulässige max. Firsthöhe von 779,75 m üNN um 0,73 m. Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Wandhöhe von 6,50 m und der Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 2,75 m zu. Er teilte das gemeindliche Einvernehmen.

## **TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

#### 60. Internationales T(h)alheimer Treffen

In der Zeit vom 19. -21. Juni 2020 findet das 60. Internationales T(h)alheimer Treffen in Thalheim Kappeln, Österreich statt. Wie in den letzten Jahren kann eine Delegation der Gemeinderäte oder Vereinsvertreter aus der Gemeinde teilnehmen.

Die Schulung Neues Kommunales Haushaltsrecht findet für den Gemeinderat am Dienstag, den 26.11.2019 statt.

Der nächste Sitzungstermin ist am Dienstag, den 19.11.2019.